Schweizerisches Bundesarchiv: BO (-) -/Band: 1458

N: 148

Canton Sentis

District Lichtenstieg, Gemeinde Brüderdorf.

Beantwortung der Fragen den Zustand der Schulen betreffend.

Bey der Aufmerksamkeit und den unermüdeten Bemühungen, die unser hiesiges Ministerium der Künste u. Wissenschaften auf einen der interessantesten Gegenstände seyn läßt, auf die Einrichtung eines Elementarschulwesens u. vorzüglich auf unser vaterländisches Schulwesen richtet; wird es jenen wohldenkenden Patrioten und Lehrern Beyfall verursachen, die vorläufige Aufklärung den bisherigen Zustand der Schulen u. ihrer Lehrer betreffend zu geben, besonders da der bisherige Aufsatz in vielen Fällen Landschulen aufhebt u. hilfreich war, und der warme Wunsch jedes seine Mitbürger liebenden daß doch diesem Uebel gehoben werden möchte wegen unüberwindlichen Hindernisse, immer nur Wunsch bleiben muß. — Nun ist endlich die Morgenröthe da, und einen schönen Tag verspricht, daß auch die Aufmerksamkeit, in den Herzen unsrer Mitbürger dafür lebhaft erwacht ist und folgend, lebhaft wachsen muß.

Schweizerisches Bundesarchiv: BO (-) -/Band: 1458

Kantonsbeschreibung.

Es sind in der Pfarrgemeinde Brunnadern in A Dorfschaften 7 Pfarrgenossenschaften gestellt. A in Brunnadern, B in Bronnenberg, C hinter Hemberg, D in Leitenberg. Alle diese Ortschaften liegen im Canton Appenzell Innerrhoden, Bezirk Hinterland und Pfarrgemeinde u. Pfarrgenossenschaft Brunnadern.

A in Brunnadern. Innerhalb des Umfangs dieser nächsten 1/4 Stunde liegen 54 Häuser, das Dorf Brunnadern, die Schule gerechnet, wird nicht inbegriffen, und jedes zwei Familien, so gewöhnlich 2 bis 3 Haushaltungen sind hier 2 Häuser bewohnt. In diesem Bezirk gehört

Brunnadern ein Dorf, Hauptort der Gemeinde mit 133 Häusern. Auch hieran gewöhnlich 20. bis 22 Kinder in die Schule.

Ein Haus bei der unteren Brücke 1/4 Std. von Brunnadern, hat vier Kind.

Ferner die unteren u. oberen Eizi, Vogelsberg u. Waldhäusl, 4 entweit von einander liegende Häuser 1/4 Std. von Brunnadern, haben 2 Kinder.

Ebenso 6 Häuser 1/4 Std. Std. v. Brunnadern 4 Kinder.

Am unteren Wasser 8 entweit von einander liegende Häuser zunächst bei Brunnadern. 3 Kinder.

Auf Brunnadern 2 Häuser 1/4 kleine 1/4 Std. von Brunnadern. 2 Kinder.

Aus diesem ganzen Bezirk sind die Häuser entlegen 6 von der nächsten Schule, von der Schule in Bronnenberg 1/4 Std. von der in Hemberg 1/4 Std. — in Leitenberg 1/2 bis 1 Stund.

Schweizerisches Bundesarchiv: BO (-) -/Band: 1458

B der Schulbezirk Oberrickenbach

Innerhalb des Umkreises der nächsten 1/2 Stunde liegen 20 Häuser die zu diesem Bezirk gehören.

Oberrickenbach ein Dorf, in welchem die Schule gehalten wird, enthält 8 Häuser, d. h. hier 8 Kinder

Haa 5 neben einander u. doch bei Oberrickenbach liegende Häuser schulen 4 Kinder

im Hirsch 3 Häuser auch allernächst bei Oberrickenbach — 2 Kinder

im Morgadal und in der Haa 4 Häuser auch nächst bei Oberrickenbach 4 Kind.

Die Häuser in diesem Bezirk sind entlegen von den daselbst liegenden Schulen. von dem in Grimadorn 1/4 Stund

von dem im Hirsch — 1/4 Std.

im Homberg. Park 1/4 Std.

im Zeikenberg. 3/4 Std.

C der Schul-Bezirk Homberg.

Innerhalb des Umkreises der nächsten 1/2 Std liegen 14 Häuser alle zu diesem Bezirk gehörig.

Homberg 10 nach bei einander liegende Häuser wo die Schule gehalten wird, können 18 bis 20 Kinder.

Hinterberg 4 entfernt von einander u. 1/4 Std.

Von Homberg entlegene Häuser hier 3 Kind.

Die Häuser im Bezirk Homberg sind entlegen von andern Schulen

von dem in Oberrickenbach 1/2 Std.

— in Grimadorn. 1/2 Std.

— im Zeikenberg. 1/2 Std.

D der Schulbezirk Zeikenberg.

Innerhalb des Umkreises der nächsten 1/2 Std liegen 26 in diesem Bezirk gehörige Häuser.

Zeikenberg u. Niederwyl 2 Häuser neben einander liegende Orte wo die Schule wechselweise gehalten wird enthalten zusammen 10 Häuser

Diese können — 3/4 Kinder

Schmidsboden 2 Häuser 1/2 Std Kind

von Zeikenberg — hier. 2 Kinder

Obrauden u. Eschrich 5 zerstreuter Häuser 1/2 klein bis starke 1/2 Stund bis zur Schule 4 Kinder.

Die Häuser in diesem Bezirk sind entlegen von andern Schulen von dem im Homberg 1/2 Stund.

— in Oberrickenbach 1/2 bis 3/4 Std.

— in Grimadorn 3/4 bis 1 Stund.

Schweizerisches Bundesarchiv: BO (-) -/Band: 1458

Was wird in den Schulen gelehrt?

Lesen – Schreiben – Rechnen.

Die Schulen werden von 20 bis 25 Wochen in allen 4 Gliedern zusammen besucht, gehalten u. unterrichtet im Anfang zu Markin. Die Kinder aus jedem Bezirk dürfen aber die Schule in den 3 andern Bezirken auch besuchen. – Aber nur für 17 Wochen wird das Schulhaus aus dem Schulgut bezahlt, für die übrige Zeit muß die Lehrerschaft der Gemeinde sich mit dem Schulmeister abfinden.

Es sind für Kinder ganz keine konfessionelle Schulbücher eingeführt, weil der religiöse Lehrer der Sprachen u. der Schulkinder Autorität bei den Eltern genießt. Jeden Sonntag giebt keinem Kind ein Buch oder etwas geschriebenes mit in die Schule, und in diesem unterscheidet der Lehrer das Kind bloß bei Gebet, ein Gebetbuch, eine Sammlung, ein Katechismus, ein Gesangbuch, ein Lesebuch, ein Rechenbuch, ein Schreibbuch. Es kann also Kinder da jedes etwas anderes zum Lesen mitbringt als das andere und mit Verstand lesen zumal da viele Schulkinder Elsässer sind mit Verstand lesen können. Gute gute Leute dann die Kinder gebraucht werden um Fähige junge Leute für Schullehrer heranzubilden wenn wenig Geld für die Schule. Die religiöse Lehre dem Dorfpfarrer entbunden die Schullehrer in ihrem Schulzimmer, sei gut wenn sie konfessionelle Lehrbücher für unser Landvolk Jugend

geschrieben würden. Doch – die Lutheranische Vorrede u. der Tag bleibt an.

Der Schulmeister schreibt die Vorschriften selbst daran und die Kinder unterstützt ziemlich fein geschrieben aber Orthographie verfehlt. Schon ein Schulmeister in Biesel gegend.

Der Schule wächst jeden Tag 6 bis 7 Kinder.

Hier werden die Kinder nicht in Klassen gehalten, sondern sitzen u. liegen sich ein u. lieberlich, jeder wie es ihm beliebt, durch einander!

Personal Verhältnisse.

Mit der Erhaltung des Schullehrers dass es hier besser so gehalten: den Hauptbauern eines Schulbezirks bitten sich zusammen u. unterhalten dann das Kinder wohl was in einem Schullehrer zu wollen. Es lässt sich zwar klar erweisen daß die Gemeinden dorgen schlechter Besoldung zum Schulhalten brauchen, es wird also gewöhnlich einer aus einer benachbarten Gemeinde besoldet z. B. Mosel-Kanfziel, Gandersziel – unziehen alle Jahr ein andern. Dieser hat das außer dem Schulhalten, hier reine an- ern öffentlich Anstellung.

In allen 4 Bezirken Bauern-Gemeinden besuchen 110 bis 115 Kinder die Schule.

Unterschied zwischen den Anzahl von Knaben u. Mädchen ist unerheblich keinen.

Schweizerisches Bundesarchiv: BO (-) -/Band: 1458

Oeconomische Verhältnisse.

Es ist ein Stiftbord aus schon von Gemeindsgenossen zusammengebrachten Geld welches an Zinsen gelegt ist. Das Capital beträgt 660 Gulden u. fällt samt mit dem Schulgut vereinigt Jenen wird von einem besondern Schreiber besorgt. Aus den Zinsen wird dann das Gehalt des Schulhalters für 17 Wochen alle Jahr ausgemacht 1½ Gulden per Woche, und die Eltern haben gut ihn Kinder nicht zu schicken, daß die Schulstube dann am End des Schuljahrs dem Lehrer ein Tischtuch geben, außerdem diesem erstell er unter keinem Titel irgend etwas, als das Mittagessen bey dem Herrschaftsmann im dem Bezirk wo er Schule hält.

Es ist kein Schulhaus in diesen Gemeinden, sondern die Schule wird in Wohnstuben in dem Hauptort des Bezirks, das eine Jahr in diesem das andere in einem andern gehalten, und jedes Kind zahlt gewöhnlich dem Lehrer das Schulgeld am Ende jeder Woche 1 Batzen Mindestgeld.

Bemerkungen.

Im Allgemeinen haben sich bey diesen Schulinspectionen folgende Bemerkungen gemacht, die wir hier folgen lassen.

1 Die schlechte Bezahlung des Schulhalters. Daß ist die Ursache, warum mancher andere Beruf, wenn er wohl gerne zu einem so wichtigen Geschäft brauchen lassen, wenn er mit Verdienen sein Haus treiben muß, Mühe haben, sich gerne zu diesem Geschäft bilden lassen, wenn eine Oeconomie dabey Hauptsache bleibt, und er daß einzige Fach von welchem Markt zu gehen dabey zu machen hat, sich auf Schulhalter einrichten und auf ein Jahr gerichtet sich dafür verdingen und ausbilden zu lassen. Mein Bezirk ist hierin besonders unglücklich.

2 Die Eltern lassen keine Autorität über das Schulhalters auf den Kinderschulen gelten. Die Eltern ihre Kinder in die Schule oder nicht wie es ihnen beliebt, so etwas einzelnen Gutdünken. Die Eltern in dem einen Tag den andern aber nicht. Die Eltern sind so stolz als sie wollen. – Spitze Bemerkungen hört man hierüber gewissen noch gestattet. Die Kinderschulen dauern die Eltern darüber nicht zu Ende halten, wenn sie in Schulmeister über so etwas aufhalten, so würde der Vater sein Kind gleich zu einem andern in die Schule führen. – Wir verwarten aber dem besten Erfolg von der Gutsprechenden Inspection.

Schweizerisches Bundesarchiv: BO (-) -/Band: 1458

[illegible] wäre zu wünschen, daß die Pfarrer und mehr
[illegible] Ehre, Genehmigung authoritär erhielten. – bei wem
[illegible] H. Pf. den Vorschlag, durch die Municipalität
[illegible] Kl. – Ohne Abänderungen, wegen Vorgeben, die
[illegible] aus der Schule, wegen Unpässlichkeit, unreinlich-
[illegible] wegen Entfernung, u. s. f. sollen gehen müssen.
[illegible] Sollen die Kinder, die auf die eine, oder auch
[illegible] Verschieden, zur Kirchenstatt Gehen.
[illegible] solchen Verbundenen Entschuldigungen, u. Praetexten, da sie
[illegible] wenn keine Abänderungen, keine Entschuldigungen
[illegible] die geistlichen u. Kleinen. – Die Strafe der Entschu-
[illegible] nur Klage. Die Strafe sollen bei Gemeinde
[illegible] Entschuldigungen vorenthalten werden. Die [illegible] Kinder
[illegible] Eltern aufzunehmen, solche durch Ermahnungen
[illegible] Bücher. – Ein Schreiben [illegible] Lob [illegible]
[illegible] – Das Ministerium wird unter Hinzu-
[illegible] Vorhaben, die Gemeinden wäre die auffallend [illegible].

Gutachten. [illegible] zu schreiben u. unterschreiben
den 22. Febr. 1799. [illegible] Bischof Bezen [illegible]